

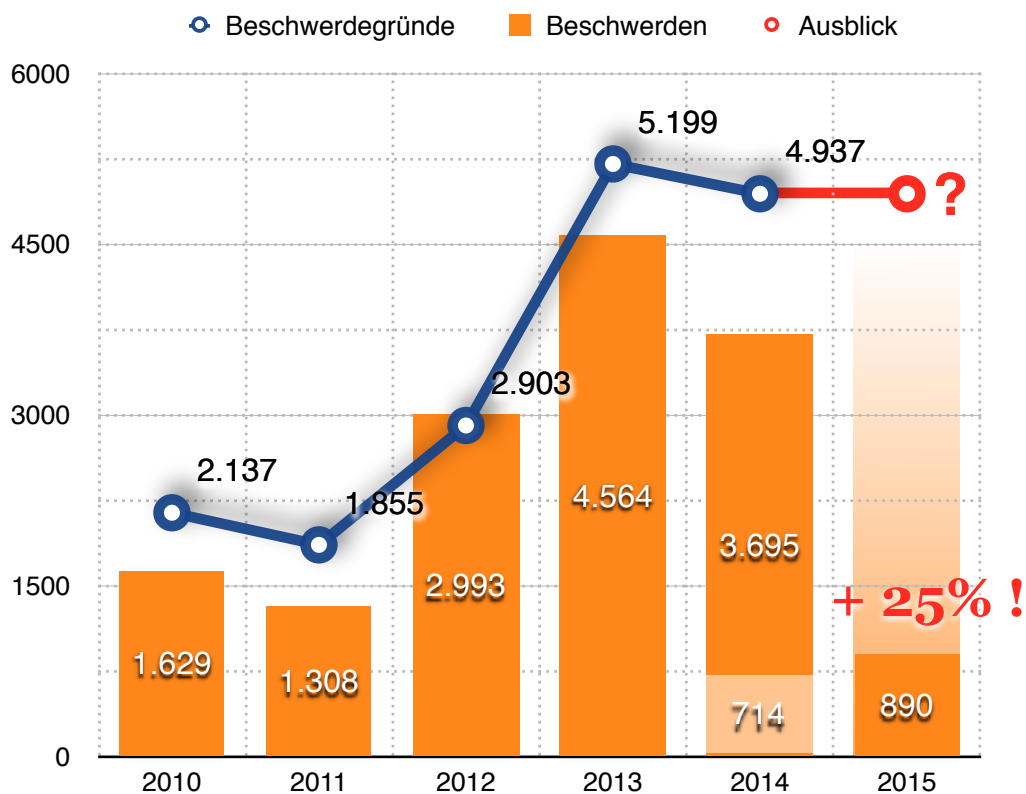


QUARTALS-SPIEGEL

Fluglärmkennzahlen 1. Quartal 2015

1 Fluglärmbeschwerden

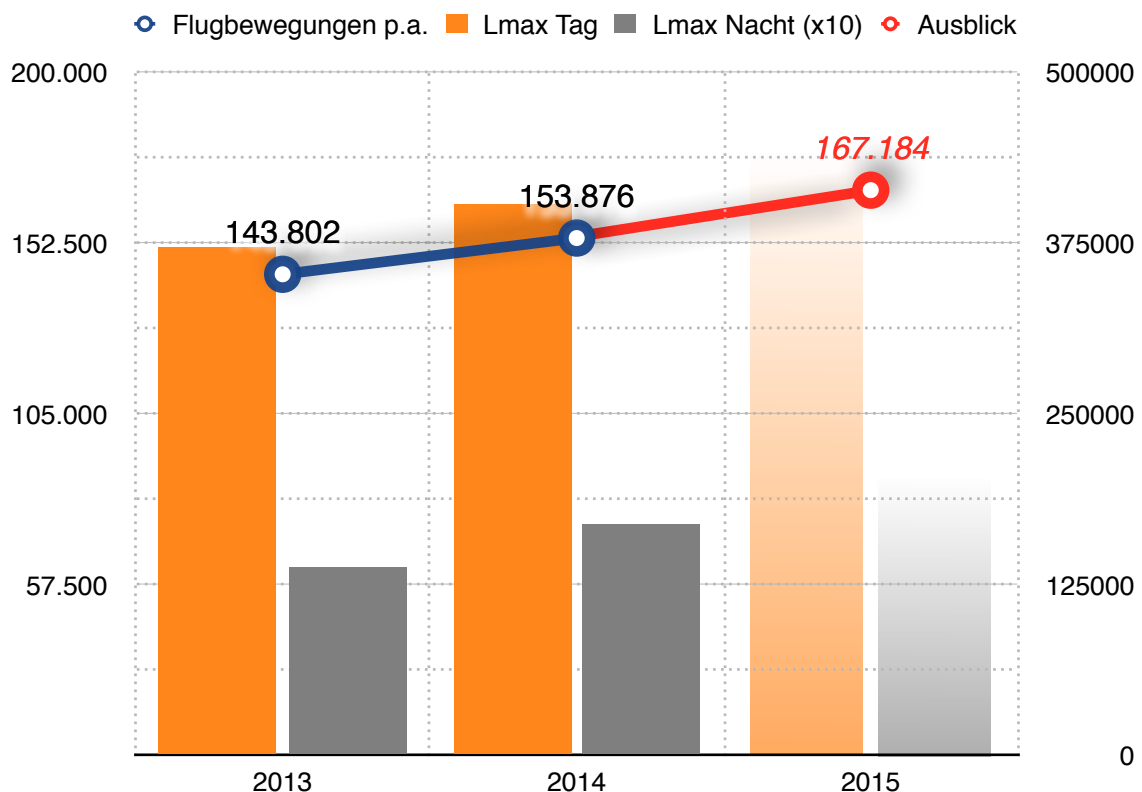
Mit den steigenden Flugbewegungen und dem damit einhergehend steigendem Fluglärm haben sich die Beschwerden konsequent fortentwickelt. Im 1. Quartal 2015 wurden bereits 890 (Vj: 714) Fluglärmbeschwerden bisher durch die Fluglärmschutzbeauftragte offiziell gemeldet. Die Beschwerdelage wird sich während der zwei Bahnsperren im Sommer sehr wahrscheinlich weiter verschärfen.



2 Flugbewegungen und Fluglärm

Die Flugbewegungen sind von 2013 auf 2014 um 7 Prozent und im 1. Quartal 2015 um 5,3 Prozent zum Vorjahr auf 34.426 (Vj: 32.682) gestiegen. Der Trend ist anhaltend, zum 30.04.2015 beträgt die Steigerung 6,3 Prozent auf 48.070 (Vj: 43.106) Flugbewegungen.

In gleichem Maße ist der **Fluglärmteppich**, das von Fluglärm mit einem Dauerschallpegel von 62 dB(A) belärmte Gebiet rund um den Flughafen, größer geworden. Die Maximalpegel (Lmax) am Tag sind zum Vorjahr um 8,6 Prozent gestiegen **und in der Nacht sogar explosionsartig um 22,7 Prozent!** Es ist objektiv im gesamten Flughafeneinflussbereich lauter geworden. Als direktes Resultat sind die Beschwerden über den übermäßigen Fluglärm wesentlich angestiegen.



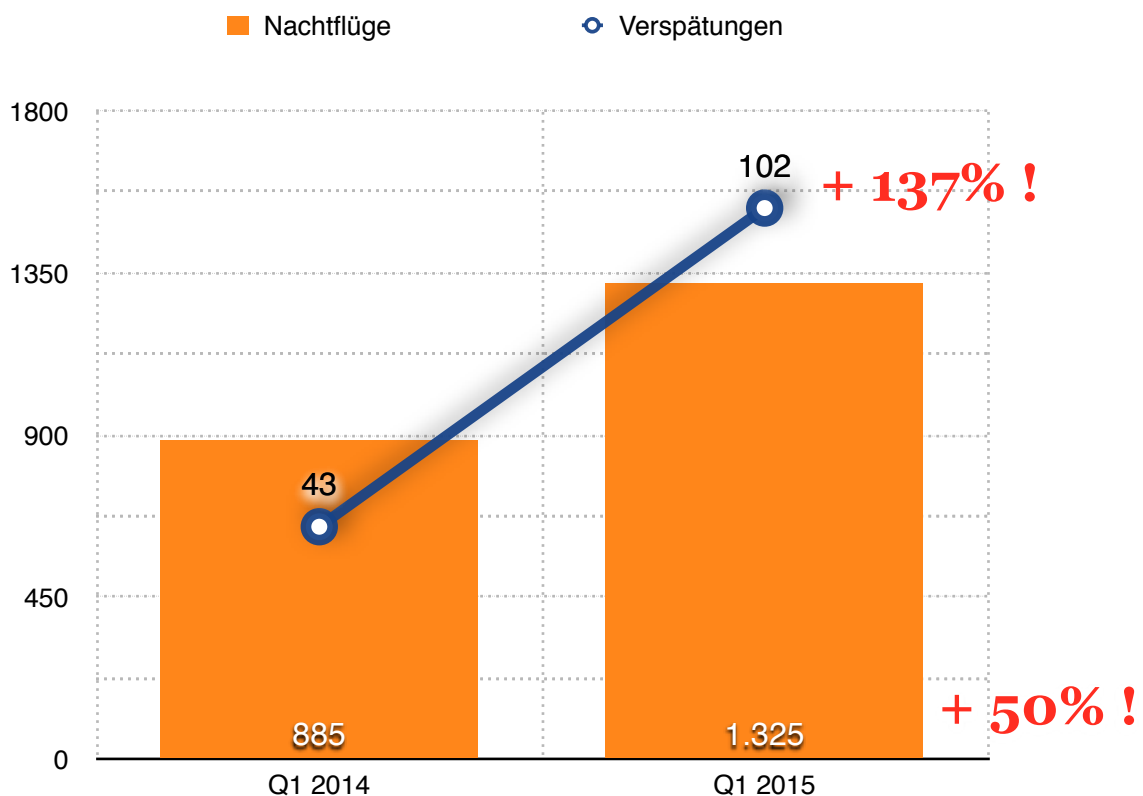
Zum Leidwesen der Betroffenen ist von weiter steigendem Flugverkehr auszugehen. Damit einhergehend wird auch die Lärmbelastung für den Tag und insbesondere auch die Nacht weiter zunehmen. Die Behauptung der Flughafen

GmbH, dass es lediglich subjektive Wahrnehmungsstörungen oder eine neue Empfindlichkeit gegenüber Lärm im Allgemeinen ist, die zu dem Mehr an Beschwerden geführt hat, ist unsinnig. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass der Lärmteppich im Jahr 2015 nochmals gegenüber dem Jahr 2014 ansteigen wird. Es droht sogar das lauteste Jahr seit 1999 zu werden, wenn nicht sofort konsequent Gegenmaßnahmen durchgeführt werden.

3 Nachtflüge und Verspätungen

Die zunehmende Verlagerung von Flugbewegungen in die Tagesrandzeiten führt zu einer maßgeblichen Mehrbelastung der Bevölkerung. Insbesondere Flugbewegungen in der Zeit ab 22 Uhr, dem Beginn der gesetzlich festgeschriebenen Nachtzeit und der eigentlichen Nachtruhe, haben aktuell ein besorgniserregendes Ausmaß erreicht.

Die Nachtflüge sind gegenüber dem Vorjahresquartal um 50 Prozent gestiegen. Mit 102 Verspätungen wurde ein neues Vier-Jahres-Maximum aufgestellt und das Allzeithoch von 2012 erreicht. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Steigerung satte 137 Prozent!

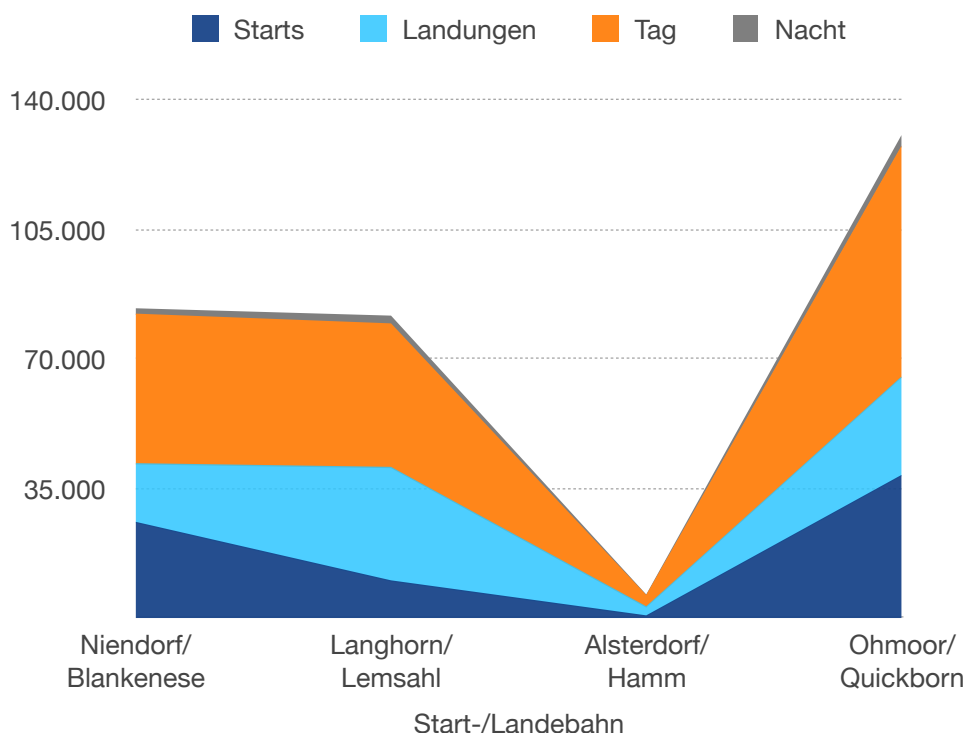


4 Fazit

Die explosionsartige Zunahme der Flugbewegungen in den Tagesrandzeiten, verknüpft mit den häufigen Verspätungen, ist der Beleg dafür, dass die „Verschärfung“ der Verspätungsentgelte mit der Entgeltordnung für den Flughafen vom 15.01.2015 völlig das Ziel und die beabsichtigte Wirkung (Reduzierung der Flugbewegungen in der Zeit nach 22:00 Uhr) und damit das Gesamtziel (Reduzierung des Fluglärms) verfehlt. Insbesondere in den Tagesrandzeiten von 6 bis 8 Uhr und ab 22 Uhr sowie inzwischen immer deutlicher auch nach 23 Uhr finden Steigerungsraten um bis zu 70 Prozent statt.

Der Senat ist aufgefordert, unverzüglich mit der Umsetzung der Lärminderungsmaßnahmen aus dem 16-Punkte-Plan der Hamburger Bürgerschaft zu beginnen und noch für dieses Jahr die Steuerungswirkung durch das „Anziehen der Stellschrauben“ zu schaffen und die Verspätungsentgelte erneut deutlich zu erhöhen.

Weiterhin ist es erforderlich, mit sofortiger Wirkung das bestehende Rabatt- und Wettbewerbsprogramm am Hamburger Flughafen ersatzlos zu streichen! Mit diesem Programm wird nachweislich der beabsichtigte Fluglärmenschutz konterkariert.



Schon 2014 zeigte sich ein deutlicher „Lärmkeil“. Zur Entlastung der **überbelasteten Flugverkehrsschwerpunkte** in den drei Bahnrichtungen Ohmoor/Quickborn, Langhorn/Lemsahl und Niendorf/Blankenese, muss die Bahn in Richtung Alsterdorf/Hamm mit in die Bahnbenutzung einbezogen werden. Eine nachhaltige Begründung ergibt sich aus dieser Schonung nicht. Die aktuellen Zahlen des 1. Quartals 2015 bestätigen diese Forderung.

Wenn sich der Senat dieser solidarischen Öffnung verweigert, dann muss er insbesondere den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern der drei anderen Bahnrichtungen erklären, wie er deren berechtigten Forderungen nach besserem Fluglärmenschutz nachkommen will. Unerträglicher Fluglärm entsteht durch zu viel Flugverkehr. Ein innerstädtischer Großflughafen wie Hamburg darf sich jedoch nur nachhaltig entwickeln, d.h. er muss sich den Schutzbedürfnissen der betroffenen Bevölkerung unterordnen. Ein ausschließlich auf kurzfristigen monetären Erfolg und rein quantitatives Wachstum ausgerichtetes Geschäftskonzept stößt auf die Grenze des Verträglichen, auf das bürgerliche Recht auf Gesundheit. Die Unversehrtheit des Menschen ist elementares Recht in Bundes- und Landesverfassungen. Diesem Grundrecht unterliegen Politiker und Behörden in gleichem Maße, wie Wirtschaftsunternehmen, im besonderen gewinnorientierte Unternehmen mit plebisziten Mehrheitsverhältnissen. Die Mehrheit der Anteile an der Flughafen Hamburg GmbH gehören der Stadt Hamburg und unterliegt der treuhänderischen Verwaltung durch die jeweilige Landesregierung - hier die Hamburger Wirtschaftsbehörde (BWVI). Mit dieser Mehrheit hat es die Stadt Hamburg, der jeweilige Senat, in der Hand nachhaltig auf die Geschicke und Unternehmensziele einzuwirken um dem Grundrecht der Unversehrtheit seiner Bevölkerung und der vom Betrieb des Flughafens Betroffenen gerecht zu werden.

Hamburg, 31. Mai 2015

BAW Bürgerinitiative für Fluglärm-
schutz in Hamburg und
Schleswig-Holstein

Martin Mosel | Sprecher

**Fluglärm ist in Hamburg und
Schleswig-Holstein vermeidbar!**

info@baw-fluglaerm.de
www.baw-fluglaerm.de
www.facebook.com/bawfluglaerm
www.twitter.com/baw_fluglaerm

Fon 040.81971300
Fax 040.81971350
Mobil 0151.44201021